



# **Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft**

*Leitfaden für praxisnahe Fachkräfte*



Enhancing pRevention ANd multi-agenCy cooperAtion  
against labour Trafficking



Funded by  
the European Union

Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or European Commission. Neither the European Union nor the European Commission can be held responsible for them.

Project number: 101101925

*The images included are licensed from Shutterstock.com.*

## Zusammenfassung

Dieser Leitfaden im Taschenformat bietet einen Überblick für praxisnahe Fachkräfte bei der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (kurz: Arbeitsausbeutung). Er zeigt den vielschichtigen Charakter des Menschenhandels auf und betont dessen Verletzung der Menschenwürde und der Grundrechte wie Gleichheit, Freiheit und das Recht auf ein sicheres Arbeitsumfeld. Das Dokument enthält eine Definition des Menschenhandels (Abschnitt 1), seine Auswirkungen auf die Grundrechte und Indikatoren zur Identifizierung von Menschenhändlern und Opfern (Abschnitt 2). Strukturierte „Schlüssel Fragen“ zur Unterstützung des Interventionsprozesses dienen der Kontaktaufnahme mit den Opfern und der Informationsgewinnung (Abschnitt 3). Die Schlüssel Fragen umfassen die Themenbereiche Arbeitsvertrag, Arbeitgeber, Gehalt, Arbeitsplatzbeschreibung, Unterkunft, Ausweis-/Reisedokumente, Schulden und Sicherheitsbedenken. Besondere Aufmerksamkeit wird überdies den Menschen gewidmet, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, und inwiefern sie durch Menschenhandel gefährdet werden (Abschnitt 4).

Der Leitfaden schließt mit dem Hinweis, dass bei einem Verdacht, aber fehlenden Beweisen für Menschenhandel, die Arbeitsaufsichtsbehörde (oder eine vergleichbare Behörde) kontaktiert werden sollte. Im Zweifelsfall wird empfohlen, den Fall an die zuständigen Behörden weiterzuleiten. Die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung erfordert einen koordinierten, multidisziplinären Ansatz, der sich auf Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung von Menschenhändlern und Partnerschaften zwischen allen relevanten Akteuren konzentriert.

## 1. Einführung – Definition von Menschenhandel

Menschenhandel ist ein vielschichtiges Phänomen, bei dem menschliches Leben aus Profitgründen missachtet wird. Es handelt sich um eine schwere Form des organisierten Verbrechens, die verschiedene Ursachen wie Armut, Ungleichheit, geschlechtsspezifische Gewalt, fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten usw. hat. Die Bekämpfung des Menschenhandels erfordert einen umfassenden, multidisziplinären Ansatz, der von Opferschutz bis zur Verfolgung und Verurteilung der Menschenhändler reicht.

Als Menschenhandel gilt die „Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen, einschließlich des Austauschs oder der Übertragung der Kontrolle über diese Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung“. Ausbeutung umfasst dabei unter anderem die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen der sexuellen Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, einschließlich Betteln, Sklaverei oder Sklaverei-ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft, die Ausnutzung krimineller Aktivitäten oder die Entnahme von Organen für den Organhandel.<sup>1</sup>

Das Verbrechen des Menschenhandels besteht aus drei Kernelementen: **der Handlung, den Mitteln und dem Zweck**. Körperlicher und sexueller Missbrauch, Erpressung, emotionale Manipulation und die Wegnahme offizieller Dokumente werden von Menschenhändlern eingesetzt, um ihre Opfer zu kontrollieren. Die Ausbeutung kann im Heimatland des Opfers, während der Migration oder in einem fremden Land stattfinden.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Council of the European Union, European Parliament (2011, April 14). Directive 2011/36/EU on preventing and combating trafficking in human beings and protecting its victims. European Sources Online. [www.shorturl.at/z1b3e](http://www.shorturl.at/z1b3e)

<sup>2</sup> United Nations. Office on Drugs and Crime (n.d.). The Crime. [www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/crime.html](http://www.unodc.org/unodc/en/human-trafficking/crime.html)

HANDLUNG	MITTEL	ZWECK
Rekrutierung	Androhung oder Anwendung von Gewalt und andere Formen der Nötigung	Ausbeutung der Prostitution
Transport	Entführung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch	Sexuelle Ausbeutung
Überführung	Missbrauch einer schutzbedürftigen Person	Zwangsarbeit
Beherbergung		Sklaverei
Aufnahme von Personen	Gewährung oder Annahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung der Zustimmung einer Person, die die Kontrolle über eine andere Person hat	Organentnahme
		Andere Formen der Ausbeutung

### 1.1. Auswirkungen des Menschenhandels auf die Grundrechte

Menschenhandel stellt eine schwerwiegende Verletzung der Grundrechte von Menschen dar. Er ist eine ernste Bedrohung für die Grundsätze der Menschenwürde, Gleichheit und Freiheit. Daher wird Menschenhandel von der **EU-Grundrechtecharta (2009)** ausdrücklich verboten.

Einige Aspekte der Grundrechtsverletzung durch speziell Arbeit-sausbeutung sind ausbeuterische Arbeitspraktiken, missbräuchliche Behandlung, unsichere Arbeitsbedingungen, Verweigerung rechtmäßiger Löhne oder Leistungen und die Isolation oder Nicht-Dokumentation von Migranten.

## 1.2. Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit<sup>3</sup>

Gesetzliche Verankerungen des Menschenhandels, auch spezifischer zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft findet man in § 232 StGB, § 232b StGB, § 233 StGB und § 233a StGB. Zwangsarbeit (siehe § 232b StGB) ist dabei nach dem ILO-Übereinkommen über Zwangsarbeit von 1930 (Nr. 29), 1 „jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich diese Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“

Basierend auf dem Bericht „Global Estimates of Modern Slavery/ Forced Labour and Forced Marriage“, erstellt von „ILO, Walk Free und IOM“: cä<sup>4</sup>:



**Es gibt 27,6 Mio. Menschen, die sich täglich in**

**Zwangsarbeitssituationen befinden.** Diese absolute Zahl bedeutet, dass auf tausend Menschen in der Welt 3,5 Menschen in Zwangsarbeit kommen. Frauen und Mädchen machen 11,8 Millionen der Zwangsarbeiterinnen aus. Mehr als 3,3 Millionen der von Zwangsarbeit betroffenen Menschen sind Kinder.



**Die Zwangsarbeit hat in den letzten Jahren zugenommen.**



**Keine Region der Welt ist von Zwangsarbeit verschont.**



**Die meiste Zwangsarbeit findet in der Privatwirtschaft statt.**

<sup>3</sup> International Labour Organization (ILO) Conventions: Specifically, the Forced Labour Convention (No. 29), the Abolition of Forced Labour Convention (No. 105), and the Domestic Workers Convention (No. 189), among others, set standards for the treatment of workers and the prevention of forced labour. [normlex.ilo.org/dyn/nrmlx\\_en/f?p=NORMLEX-PUB:12100:0::NO::P12100\\_ILO\\_CODE:C029](http://normlex.ilo.org/dyn/nrmlx_en/f?p=NORMLEX-PUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C029)

<sup>4</sup> International Labour Organization (2022, September). Global Estimates of Modern Slavery: Forced Labour and Forced Marriage. [www.ilo.org/publications/major-publications/global-estimates-modern-slavery-forced-labour-and-forced-marriage](http://www.ilo.org/publications/major-publications/global-estimates-modern-slavery-forced-labour-and-forced-marriage)

Im deutschen Recht ist ein bedeutendes Element der Zwangsarbeit (über die Ausbeutung hinausgehend) die Beeinflussung des Willens der ausgebeuteten Person. Sie wird veranlasst, „eine ausbeuterische Beschäftigung aufzunehmen oder fortzusetzen, sich in Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft zu begeben, oder eine ausbeuterische Betteltätigkeit auszuführen.“<sup>5</sup> Zwangsarbeit ist daher ein Bestandteil von Arbeitsausbeutung neben der Anwerbung und der Ausbeutung an sich.

Die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung erfordert einen umfassenden Ansatz, der rechtlichen Schutz, die Durchsetzung von Arbeitsnormen und die Unterstützung der Opfer umfasst. Die häufigsten Formen des Menschenhandels in der EU sind **sexuelle Ausbeutung** und **Ausbeutung der Arbeitskraft**. Beide Formen der Ausbeutung haben einen gleich hohen Anteil an Opfern. Die meisten **Menschenhändler** in der EU sind EU-Bürger und haben häufig die gleiche Staatsangehörigkeit wie ihre Opfer. Mehr als drei Viertel der Täter sind Männer.<sup>6</sup>

Die Prävalenzen von Arbeits- und sexueller Ausbeutung sind fast äquivalent hoch. Die Ausbeutung durch Zwangsarbeit und Zwangsdienstleistungen erreichte 2022 mit 41,1% die bislang höchste Prävalenz.<sup>7</sup>



<sup>5</sup> Servicestelle gegen Zwangsarbeit (2025). Glossar: Zwangsarbeit. [www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/glossar/#zwangsarbeit](http://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/glossar/#zwangsarbeit)

<sup>6</sup> European Commission (2024, April 23). Together Against Trafficking in Human Beings. [home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/internal-security/organised-crime-and-human-trafficking/together-against-trafficking-human-beings_en)

<sup>7</sup> Eurostat (2024, January 1). Trafficking in human beings statistics. [ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Trafficking\\_in\\_human\\_beings\\_statistics#The\\_prevalence\\_of\\_labour\\_exploitation\\_is\\_almost\\_equal\\_that\\_of\\_sexual\\_exploitation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Trafficking_in_human_beings_statistics#The_prevalence_of_labour_exploitation_is_almost_equal_that_of_sexual_exploitation)

## 2. Indikatoren

Arbeitsausbeutung zu identifizieren ist eine große Herausforderung, da die Arbeitsnormen unterschiedlich ausgelegt und angewandt werden, die Opfer sich nicht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden wenden oder sich selbst nicht als Opfer sehen und die Bekämpfung der Arbeitsausbeutung ein koordiniertes Vorgehen aller Akteure (z. B. Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, staatliche Behörden) erfordert.

Zu diesem Zweck wird ein „**indikatorbasierter**“ Ansatz als optimaler Weg zur Verbrechensbekämpfung angesehen. **Ein Indikator steht für ein allgemeines Zeichen, das auf einen potenziellen Fall von Arbeitsausbeutung hinweist.**

Die Opfer werden in der Regel als gering qualifizierte, saisonale und billige Arbeitskräfte im Transportwesen, im Baugewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Lebensmittelverarbeitung, an Fließbändern in Fabriken, im Gastgewerbe, im Einzelhandel, in Autowaschanlagen, bei Schönheits- und Reinigungsdiensten, im Haushalt und als Haushaltshilfen ausgebeutet.

Der erste Unterabschnitt 2.1 befasst sich mit Indikatoren für Menschenhändler, der zweite Unterabschnitt 2.2 mit Indikatoren für Opfer.



## 2.1. Indikatoren für Menschenhändler

Sind bestimmte Indikatoren erfüllt, gibt es einen Anlass für weitere Untersuchungen. Es ist wichtig zu verstehen, dass das Vorhandensein eines oder mehrerer dieser Indikatoren nicht automatisch auf Menschenhandel schließen lässt. Die folgenden Indikatoren können darauf hindeuten, dass sich eine Person unter Arbeitsausbeutung befindet, und solche Fälle sollten an die entsprechenden für die Untersuchung und Strafverfolgung von Menschenhandel zuständigen Dienststellen geleitet werden.

Indikatoren, die auf Menschenhändler (Arbeitsausbeutung) hinweisen:

- ✓ Sie sind im Besitz von Dokumenten / Geld (von anderen).
  - ✓ Sie spielen die Rolle des Vermittlers oder Führers.
- ✓ Sie haben Kenntnis von allen Einzelheiten der Reise (von anderen).
  - ✓ Sie kennen alle Details zu den Arbeitsbedingungen.
- ✓ Beim Sprechen sucht das mögliche Opfer die Zustimmung des potenziellen Menschenhändlers und versucht, den Blickkontakt zu erhalten.
  - ✓ Sie sind im Besitz des „Arbeitsvertrags“ anderer.
- ✓ Sie sind im Besitz von Zahlungsunterlagen (Bankkonten, Karten, Überweisungsbelege, Währungskurse usw.) anderer.
  - ✓ Jemand, der die Kontaktdaten von Arbeitgebern hat

## Die Art und Weise der Menschenhändler, ihre Opfer unter Kontrolle zu halten

Menschenhändler instrumentalisieren verschiedene Methoden, um ihre Opfer unter Kontrolle zu halten. Körperliche Gewalt (heutzutage weniger) und psychische Unterdrückung (heutzutage mehr) dominieren im Modus Operandi der Menschenhändler. Dies zu verstehen, ist entscheidend für die Identifizierung und Unterstützung der Opfer sowie für die Entwicklung einer wirksamen Prävention. Im Folgenden finden Sie einige gängige Maßnahmen, mit denen Menschenhändler im Prozess der Arbeitsausbeutung die Kontrolle über ihre Opfer behalten:



- ✓ Falsche Versprechungen und finanzielle Kontrolle über das Opfer
- ✓ Aufenthalt der Opfer am selben Arbeitsplatz
- ✓ Bereitstellung von Unterkünften mit schlechten hygienischen Bedingungen, Mangel an Grundnahrungsmitteln
- ✓ Isolation, Opfer werden buchstäblich eingesperrt oder auf bestimmte Räume beschränkt
- ✓ Entzug von Ausweisdokumenten
- ✓ Körperliche Misshandlung oder harte Bestrafung
- ✓ Schuldknechtschaft
- ✓ Überwachung von Arbeitnehmerbewegungen oder Kommunikation
- ✓ Androhung von rechtlichen Schritten oder Abschiebung

## 2.2. Indikatoren für Opfer

### Indikatoren, die auf Opfer von Arbeitsausbeutung hinweisen:

#### 2.2.1 Körperliche Erscheinung

- ✓ Schlechter hygienischer Zustand weist auf eine bestimmte Arbeit hin
- ✓ Die Person hat sichtbare Anzeichen von körperlicher Misshandlung (z. B. Prellungen, Verbrennungen, Narben).
- ✓ Die Kleidung und das Verhalten der Person passen nicht.
- ✓ Die Person zeigt Anzeichen von Nervosität und Angst.
- ✓ Isolation, Person ist ständig unter Beobachtung
- ✓ Sehr schlechte Arbeitsbedingungen
- ✓ Unter starkem Einfluss von Substanzen
- ✓ Unter Einschränkung der Bewegung
- ✓ Mangel an Sicherheitsausrüstung, Arbeitskleidung und/oder Uniformen

#### 2.2.2. Reisedokumente

- ✓ Die Person überquerte die Grenzen mit falschen Dokumenten.
- ✓ Er/Sie ist nicht im Besitz seiner/ihrer Reisedokumente.
- ✓ Er/Sie ist nicht im Besitz seiner/ihrer Ausweisdokumente.
- ✓ Das Reiseticket wurde in letzter Minute gekauft.
- ✓ Die Person hat zahlreiche Grenzübertritte ohne vernünftige Erklärung.
- ✓ Die Person legt Dokumente vor, die angesichts des Ausstellungsdatums zu stark beschädigt und abgenutzt sind.

### 2.2.3. Verhalten

- ✓ Person hat Schwierigkeiten, Fragen zu beantworten.
- ✓ Vermeidet Blickkontakt
- ✓ Wenn er/sie direkt angesprochen wird, lässt er/sie andere in seinem/ihrer Namen sprechen.
- ✓ Zögert, mit den Behörden zu sprechen.
- ✓ Befindet sich in einer Gruppe von Menschen und scheint die anderen nicht zu kennen, obwohl sie alle zusammen wohnen und arbeiten.
- ✓ Ungewissheit über den Ort, an dem er/sie sich befindet
- ✓ Kann keine Angaben über die Art der Arbeit machen, die er/sie verrichtet
- ✓ Schuldknechtschaft
- ✓ Täuschung
- ✓ Die Person ändert ihre Einstellung während des Gesprächs.

### 2.2.4. Beschäftigung

- ✓ Begrenzte oder keine Kenntnisse über den Arbeitgeber
- ✓ Kann keine Angaben zur Erfahrung mit der Art der Arbeit machen, die er/sie verrichten wird
- ✓ Fehlende Kenntnisse über das Geld, das er/sie verdienen wird
- ✓ Täuschung über die Art und den Ort der Arbeit
- ✓ Übermäßig lange Arbeitszeiten/-tage
- ✓ Beklagenswerte Lebensbedingungen
- ✓ Die Arbeitnehmer wohnen dort, wo sie arbeiten



### 2.2.5. Vertrag

- ✓ Es gibt keinen Arbeitsvertrag.
- ✓ Der Arbeitsvertrag ist unvollständig oder in einer unverständlichen oder unklaren Sprache abgefasst.
- ✓ Täuschung über Gehalt
- ✓ Die Vertragsbedingungen sind inkohärent/vage
- ✓ Der Vertrag bietet keinen sozialen und/oder medizinischen Schutz
- ✓ Vorenthaltene Löhne
- ✓ Nicht gezahlte oder einbehaltene Löhne, einschließlich Abzüge für Lebenshaltungskosten oder Schulden

### 3. Schlüsselfragen zur Aufdeckung und Klärung von Arbeitsausbeutung

Die „**Schlüsselfragen**“ bilden einen Leitfaden für die Herangehensweise an potenzielle Opfer von Arbeitsausbeutung, und zwar aus einer indikatorbasierten Perspektive und unter Berücksichtigung der Grundrechte, der geschlechts-, alters- und kulturspezifischen Faktoren, des Schutzbedarfs, der Schwachstellen und der einschlägigen Rechtsvorschriften, soweit dies möglich ist.

Die folgenden Schlüsselfragen-Kategorien sind Richtwerte und nicht ausschließlich. Grundsätzlich gilt es, einen **opferzentrierten Ansatz** zu verfolgen.

#### 3.1. Schlüsselfragen **zum Arbeitsvertrag**

- ✓ Haben Sie einen Arbeitsvertrag?
- ✓ Wo befindet sich Ihr Arbeitsvertrag?
- ✓ In welcher Sprache ist Ihr Arbeitsvertrag abgefasst?
- ✓ Wie lauten die Arbeitsbedingungen in Ihrem Vertrag?
- ✓ Kennen Sie Ihre Arbeitsrechte?

#### 3.2. Schlüsselfragen **zu Arbeitgebern**

- ✓ Wer ist Ihr Arbeitgeber?
- ✓ Wie lauten die Kontaktdaten Ihres Arbeitgebers?
- ✓ Wie lautet der Name des Unternehmens, für das Sie arbeiten?
- ✓ Wie hat der Arbeitgeber Sie rekrutiert?

### 3.3. Schlüsselfragen **zum Gehalt**

- ✓ Ist Ihr Gehalt in einem schriftlichen Vertrag festgelegt?
- ✓ Wie hoch ist Ihr Monatsgehalt?
- ✓ Wie wird das Gehalt gezahlt (bar oder per Überweisung)?
- ✓ Können Sie das gesamte Gehalt für sich selbst behalten?  
Werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung oder Transport von Ihrem Gehalt abgezogen?

### 3.4. Schlüsselfragen **zum Anforderungsprofil**

- ✓ Welche Art von Arbeit verrichten Sie?
- ✓ Wie haben Sie diese Stelle gefunden?
- ✓ Wer hat Ihnen die Stelle vermittelt (Arbeitsagentur, Freund, Fremder)?
- ✓ Hatten Sie Zeugnisse, die Ihre Fähigkeiten für diese Arbeit belegen? Wann haben Sie diese Zertifikate erhalten?
- ✓ Wo befindet sich Ihr neuer Arbeitsplatz?
- ✓ Wie sind die Arbeitsbedingungen?
- ✓ Wie viele Stunden pro Tag und Tage pro Woche arbeiten Sie?

### 3.5. Schlüsselfragen **zur Unterkunft**

- ✓ Können Sie Ihre Unterkunft selbst wählen?
- ✓ Wo werden Sie wohnen?
- ✓ Müssen Sie die Unterkunft mit anderen Arbeitnehmern teilen?
- ✓ Kennen Sie die Bedingungen der Unterkunft?
- ✓ Liegt Ihr Wohnort in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes?

### 3.6. Schlüsselfragen **zu Ausweisen/Reisedokumenten**

- ✓ Wo befinden sich Ihre Dokumente?
- ✓ Bewahrt jemand anderes Ihre Dokumente für Sie auf?  
Wenn ja, wer?
- ✓ Warum ist jemand anderes im Besitz Ihrer Dokumente?
- ✓ Hatten Sie Ihre Reisedokumente während der gesamten Reise bei sich?
- ✓ Wie haben Sie Ihre Reisedokumente erhalten?
- ✓ Wo wurde Ihr Reisepass/Visum ausgestellt?
- ✓ Wer hat Ihre Tickets gebucht und bezahlt?
- ✓ Wie viel haben Ihre Tickets gekostet?

### 3.7. Schlüsselfragen **zu Schulden**

- ✓ Haben Sie Schulden oder haben Sie sich verschuldet, um nach Deutschland zu reisen?
- ✓ Wie hoch sind die Schulden, die Sie gemacht haben?
- ✓ Wann müssen Sie diese Schulden zurückzahlen?
- ✓ Wie werden Sie die Schulden zurückzahlen?
- ✓ Ist Ihre Familie auch für die Rückzahlung Ihrer Schulden verantwortlich?
- ✓ Müssen Sie den Rückflug selbst bezahlen, wenn Sie sich entscheiden, wieder nach Hause zu ziehen?

### 3.8. Schlüsselfragen **zur Sicherheit**

- ✓ Machen Sie sich Sorgen?
- ✓ Haben Sie Angst um Ihre Sicherheit oder die Sicherheit Ihrer Familie?
- ✓ Weiß Ihre Familie, wo Sie sind?
- ✓ Haben Sie eine Möglichkeit, Ihre Familie oder Freunde zu kontaktieren (z. B. Mobiltelefon, Prepaid-Karte)?

## 4. Krieg in der Ukraine und Menschenhandel

Die anhaltende humanitäre Krise, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht wurde, hat die Anfälligkeit für Menschenhandel drastisch erhöht, insbesondere bei Vertriebenen, die mit wirtschaftlicher Not, sozialer Isolation und fehlendem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen konfrontiert sind. Dies macht ukrainische Geflüchtete zu einem bevorzugten Ziel für die Ausbeutung durch Menschenhändler, die ihre Verzweiflung und Instabilität für sich nutzen. **Zu den Hauptrisiken gehören:**

### 4.1. Risiken für ukrainische Geflüchtete, Opfer von Menschenhandel zu werden

#### 4.1.1. Besonders gefährdete Gruppen

- ✓ Frauen und Kinder machen die Mehrheit der Geflüchteten aus, die aus der Ukraine fliehen.
- ✓ Zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören unbegleitete Minderjährige, Staatenlose und Menschen mit Behinderungen.

#### 4.1.2. Möglichkeiten der Ausbeutung

- ✓ Erhöhte Nachfrage nach billigen Arbeitskräften, sexuellen Dienstleistungen und anderen ausbeuterischen Bedingungen.
- ✓ Menschenhändler nutzen die Verzweiflung mit falschen Versprechungen von Arbeit, Unterkunft oder Unterstützung aus.

#### 4.1.3. Online-Anwerbung

- ✓ Nutzung von sozialen Medien, Jobportalen und verschlüsselten Messaging-Apps, um Opfer unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu ködern

#### 4.1.4. Wirtschaftliche und soziale Herausforderungen

- ✓ Vertreibung, Einkommensverluste, Sprachbarrieren und Schwierigkeiten beim Zugang zu legaler Beschäftigung schaffen Abhängigkeit und erhöhen die Anfälligkeit.

## 4.2. Indikatoren bzgl. Menschenhandel bei ukrainischen Geflüchteten

Die folgenden Anzeichen sind für Ersthelfer und Akteure entscheidend, um mögliche Fälle von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft bei ukrainischen Geflüchteten zu erkennen:

### 4.2.1. Situationsbezogene Indikatoren

- ✓ Fremde, die unaufgefordert Hilfe anbieten, z. B. eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz, oft zu verdächtig günstigen Bedingungen
- ✓ Jobangebote mit unrealistischer Bezahlung oder vagen Bedingungen
- ✓ Plötzliches Verschwinden von Personen aus Unterbringungszentren oder Hilfseinrichtungen

### 4.2.2. Verhaltensweisen und physische Indikatoren

- ✓ Eingeschränkte Bewegungsfreiheit oder fehlender Zugang zu persönlichen Dokumenten wie Pässen
- ✓ Personen, die Anzeichen von körperlicher Misshandlung, psychologischer Manipulation oder Stress zeigen
- ✓ Anzeichen von Zwangsarbeit oder sexueller Ausbeutung

### 4.2.3. Finanz- und Beschäftigungsindikatoren

- ✓ Nichtexistierende oder unfaire Arbeitsverträge
- ✓ Verweigerung von Löhnen oder unangemessene Arbeitsbedingungen, die gegen das Arbeitsrecht verstoßen

### 4.2.4. Kinderspezifische Indikatoren

- ✓ Kinder, die von ihren Erziehungsberechtigten getrennt oder von Erwachsenen begleitet werden, die keine legitime Beziehung zu ihnen nachweisen können
- ✓ Anzeichen von Vernachlässigung, Unterernährung oder Anzeichen, dass sie zu kriminellen Aktivitäten wie Betteln gezwungen werden

## Vorschläge:

- ✓ Wenn Sie einen Verdacht haben, aber keine Beweise für Menschenhandel/Arbeitsausbeutung vorlegen können, wenden Sie sich an die für die Bekämpfung des Menschenhandels zuständigen Stellen und an die Arbeitsaufsichtsbehörde (das kann zum Beispiel ein Arbeitsamt sein oder die Finanzkontrolle Schwarzarbeit FKS beim Zoll).
- ✓ Wenn Sie Zweifel haben, verweisen Sie den Fall an die zuständigen Behörden.
- ✓ Finden Sie heraus, welche Akteure für Ihre Dienststelle zuständig sind und tragen Sie sie hier unten ein!

## **ERREICHBARKEITEN, UM VERDÄCHTIGE SITUATIONEN DER ARBEITS-AUSBEUTUNG IN DEUTSCHLAND ZU MELDEN UND HILFE ZU SUCHEN:**

Meine zuständigen SB erreiche ich unter:

---

Meine Ansprechpartner im LKA:

---

Zuständig im BKA: SO 41

Ansässige Opferschutz-NGO für Menschenhandel  
(z. B. JADWIGA, SOLWODI):

---

Weitere Anlaufstellen:

---

---

### **Mehr Infos bekomme ich unter:**

[www.kok-gegen-menschenhandel.de/startseite](http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/startseite)

[www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/](http://www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de/)

[www.eradicating2project.eu/de/home-de/](http://www.eradicating2project.eu/de/home-de/)

